

Landratsamt Landshut

Sachgebiet 17 – ÖPNV, Schülerbeförderung

Stand: 02/2026



Information für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse mit Wohnsitz im Landkreis Landshut

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse in **Vollzeitunterricht**, deren Unterhaltsleistende im Monat vor Schulbeginn (August) Kindergeld für drei oder mehr Kinder erhalten, bzw. bei Schüler und Schülerinnen deren Unterhaltsleistende einen Bürgergeld-Bescheid vorweisen, kann kostenfrei ein Schülerfahrausweis ausgestellt werden. Der Abzug der Belastungsgrenze (Eigenanteil) entfällt hier. Dem Online-Antrag für einen Schülerfahrausweis ist ein Nachweis über den Bezug der jeweiligen Leistung vom Monat August vor Schuljahresbeginn beizulegen.

Zusätzlich ist es für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe an Gymnasien, Wirtschafts-, Berufsober-, Fachober- und Berufsfachschulen **mit Vollzeitunterricht ohne Bezug von o.g. Leistungen** möglich, durch **Einzahlung des Eigenanteils bis 30. Juni vor Schulbeginn** einen Schülerfahrausweis zu erhalten.

Der Betrag der Belastungsgrenze (Eigenanteil) ab der 11. Klasse für **einen** Schüler bzw. **eine** Schülerin mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr entspricht **320 €**. Für Familien mit mind. **2 Kindern** ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch liegt der Betrag für die Belastungsgrenze (Eigenanteil) bei **490 €** pro Schuljahr.

Wie erhalten diese Schüler und Schülerinnen einen Schülerfahrausweis?

Es muss ein Online-Antrag über myVIA gestellt werden. Die Einzahlung der o. g. Belastungsgrenze (FBG) von 320 € bzw. 490 € ist bis **30. Juni** vor Schulbeginn per Überweisung auf das Konto des Landkreises Landshut möglich.

Bankverbindung: Sparkasse Landshut **IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81** Verwendungszweck: „**Schülerbef., Name, Vorname, Schule**“

Um den Schülerfahrausweis rechtzeitig bestellen zu können, ist es erforderlich, dass der Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze (Eigenanteil) bis spätestens **30. Juni** beim Landratsamt Landshut eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt; **d. h. verspätete Einzahlungen können nicht mehr berücksichtigt werden und der eingezahlte Betrag wird rücküberwiesen.**

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/51577

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 1 von 2

Erst nach Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze **und** Vorlage des Online-Antrages beim Landratsamt Landshut wird die Bestellung der Schülerfahrberechtigung vorgenommen.

Diese Vorgehensweise ist eine freiwillige Leistung des Landratsamtes Landshut, d. h. es besteht **kein Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises**, besonders bei verspäteter Einzahlung. Es ist weiterhin für alle Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse möglich, die Erstattung der Fahrkosten mit einem Onlineantrag für Erstattung über das Online-Portal myVIA am Ende des Schuljahres bis spätestens **31. Oktober (Ausschlussfrist)** zu beantragen.

Schüler und Schülerinnen der Berufsschulen in Teilzeitunterricht (tageweise oder Blockunterricht) und Schüler und Schülerinnen von Fachoberschulen sowie Berufsfachschulen der 11. Klasse **mit externem Praktikum** rechnen Ihre Fahrtkosten wie gehabt, nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens **31. Oktober (Ausschlussfrist)**, mit dem Online-Antrag für Erstattung der Fahrtkosten ab.

Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem günstigsten Tarif erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für die jeweilige Strecke hat der Schüler bzw. die Schülerin selbst einzuholen.

Von den eingereichten Fahrtkosten wird der Betrag für die Belastungsgrenze (Eigenanteil) abgezogen, der Restbetrag wird erstattet. Der Abzug des Betrages der Belastungsgrenze entfällt, wenn die Sorgeberechtigten im Monat vor Schulbeginn Anspruch auf Leistungen, wie auf Seite 1 Absatz 1 beschrieben, haben.

Link für Online-Antrag: www.landkreis-landshut.de/schulweg

Ihre Schülerbeförderung

Tel: 08703 9073-1711

E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/51577

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite **2** von **2**